

Hauptniederlassung Hannover

Seelhorststraße 9
30175 Hannover
Telefon: (0511) 280 70-0
Telefax: (0511) 280 70-28
E-Mail: hannover@BUST.de
Internet: www.BUST.de

Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,
Dresden, Greifswald, Halle an
der Saale, Hamburg, Hameln,
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Magdeburg, Osnabrück, Stade,
Verden, Wilhelmshaven

Konzeptpartner:

| **ROPOHL & PARTNER**

Sozietät von Rechtsanwälten, Notaren
www.ropohl-partner.de

| **Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Niedersachsen e.V.**

www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| **PVS/Niedersachsen**

www.pvs-niedersachsen.de

| **Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen – KVN**

www.kvn.de

| **apoBank**

www.apobank.de

| **Rechtsschutzstelle der Ärzte-,
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.**

www.rst-hannover.de

| **DATEV eG**

www.datev.de

BUST aktuell

Verkauf einer Ferienwohnung auch bei nur zeitweiliger Selbstnutzung steuerfrei

Der BFH hat mit Urteil vom 27.06.2017, IX R 37/16 die Auffassung der Finanzverwaltung bestätigt, wonach der Gewinn aus dem Verkauf einer Ferienwohnung innerhalb der 10-jährigen Spekulationsfrist steuerfrei bleibt, wenn diese **ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurde, in der übrigen Zeit zur Verfügung steht und nicht zur Vermietung bestimmt ist**. Damit wurde das steuerunfreundliche Urteil des FG Köln entkräftet, welches eine „Eigennutzung“ verneinte, weil eine Ferienwohnung nur für Ferienaufenthalte genutzt werde und deshalb mit einem selbst bewohnten Familienheim nicht vergleichbar sei.

Übernommene Pauschalsteuer für Geschenke kein weiteres Geschenk: Bundesfinanzministerium (BMF) wendet entgegen der BFH-Rechtsprechung die alte Regelung an

Das BMF hat am 03.08.2017 beschlossen, die Entscheidung des BFH (IV R 13/14), wonach auch die übernommene Pauschalsteuer selbst als Geschenk anzusehen und bei der Prüfung der Freigrenze

für Geschenke des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Satz 2 EStG (35,00 EUR) mit einzubeziehen ist, im Bundessteuerblatt Teil II zu veröffentlichen, sodass diese ab diesem Zeitpunkt dann allgemein anwendbar ist. Allerdings wurde eine Fußnote gesetzt, die auf die weitere Anwendbarkeit der bisherigen Regelung aus Vereinfachungsgründen in Randzeile 25 hinweist.

FAZIT: Für die 35 EUR – Grenze für Geschenke an Geschäftsfreunde wird weiterhin nur der Geschenkwert (ohne übernommene Steuer) maßgeblich sein.

Scheidungskosten ab 2013 endgültig nicht mehr abzugsfähig

Mit Urteil vom 18.05.2017 (VI R 9/16) hat der BFH entschieden, dass die Kosten eines Scheidungsverfahrens unter das neu eingeführte Abzugsverbot für Prozesskosten fallen. Prozesskosten seien nach der Neuregelung nur dann zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige diese zur Sicherung seiner Existenzgrundlage und seiner lebensnotwendigen Bedürfnisse aufwende. Dies könnte allerdings bei Scheidungskosten nicht bejaht werden, auch wenn das

BUST *aktuell*

Festhalten an der Ehe eine starke Beeinträchtigung seines Lebens darstelle.

Das Bundesministerium für Finanzen hat das Urteil am 19.09.2017 für allgemein gültig erklärt.

Notfallpraxis eines Arztes ohne gesonderten Zugang nicht als Betriebsausgabe absetzbar

Ist eine Notfallpraxis nur vom Flur des Wohnhauses aus erreichbar, sollen die Kosten nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig sein. (FG Münster vom 14.07.2017, 6K 2606/15). Gegen das Urteil ist die Revision vor dem BFH anhängig (Az. VIII R 11/17). Entsprechende Fälle sollten offengehalten werden.

Haushaltsnahe Dienstleistungen: Kosten für die Versorgung und Betreuung eines Haustieres im eigenen Haus sind abzugsfähig

Dazu zählen auch Kosten für das Ausführen eines Hundes außerhalb der Grundstücksgrenzen, wie der BFH kürzlich entschieden hat (BFH-Urteil vom 25.09.2017, VI B 25/17).

Neue Regeln für freiwillig gesetzlich Krankenversicherte ab dem 01.01.2018

Das neue Heilmittelverordnungsgesetz, das am 11.04.2017 in Kraft getreten ist, sieht für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2018 eine Anpassung an das tatsächliche

Einkommen aus dem aktuellen Einkommensteuerbescheid vor. Die Beiträge werden nur noch vorläufig festgesetzt und anschließend rückwirkend entsprechend der tatsächlich erzielten beitragspflichtigen Einkünfte des Einkommensteuerbescheides für das betroffene Jahr berichtigt. Damit verwandeln sich die im laufenden Jahr geleisteten Beitragszahlungen zu Vorauszahlungen, angelehnt an das System der Einkommensteuervorauszahlungen.

Neue gesetzliche Regelung für Besitzer deutscher und ausländischer Kapitalanlagefonds und für Anleger, welche in Immobilienfonds investiert haben.

Die bisherige Steuerfreiheit von Fondsanlagen auf Fondsebene entfällt und wird von einer 15prozentigen Körperschaftsteuer abgelöst. Das führt zu niedrigeren Ausschüttungen bei den Anlegern. Im Gegenzug erhalten die Anleger eine Teilfreistellung von der Abgeltungsteuer. Während bislang Verkaufsgewinne aus Altanteilen, die vor 2009 erworben wurden, steuerfrei eingestrichen werden konnten, wird dieses in Zukunft nur noch im Rahmen eines Freibetrags in Höhe von 100.000 EUR pro Anleger begrenzt möglich sein (Aufhebung des Bestandsschutzes).

Die wichtigste Änderung im Bereich der Immobilienfonds ergibt sich bei Spekulationsgeschäften.

Eine 10jährige Haltefrist mit der Möglichkeit einer steuerfreien Veräußerung nach Ablauf von 10 Jahren wird es nicht mehr geben. Nur wenn die Haltefrist bis zum 1. Januar 2018 abläuft, fallen für das Objekt keine Steuern an.

Neue Identifizierungspflicht bei Käufen auf Kredit ab 2018

Wer ab 2018 einen Kauf auf Kredit tätigen möchte, muss seine Steueridentifikationsnummer angeben. Bitte denken Sie daran, diese entsprechend dabei zu haben. Sie finden diese links oben in Ihrem Einkommensteuerbescheid.



Liebe Mandantin, lieber Mandant,

mit der letzten Ausgabe von BUST aktuell in diesem Jahr bedanken wir uns für Ihr Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein fröhliches Weihnachtsfest und ein glückliches erfolgreiches neues Jahr.

In eigener Sache:

Ab 2018 wird BUST-aktuell nur noch per E-Mail versendet. Soweit Sie BUST-aktuell weiterhin lesen möchten, bitten wir Sie, Ihrem Steuerberater Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.